

52

Im Breisgau begann das fürstliche Schuldenwesen nach dem Ausgange der geldreichen Zäringler, mit ihren Erben von Urach. Diese Herren, durch schlechte Wirthschaft von steter Geldnoth gedrückt, fanden in der aufblühenden Stadt Freiburg eine ergiebige Quelle von Mitteln zur Deckung ihrer Schulden. Schon Graf Egeno III lebte so verschuldet, daß er genöthigt gewesen wäre, sein zäringisches Erbe zu veräußern, wenn ihn der König nicht mit den Freiburgern dahin vermittelt hätte, daß sie ihm 1400 Mark Silbers gaben, damit er „an der Herrschaft bestehen und ihnen desto besser rathen und helfen möge“ (16). Unter Egon's Nachfolgern vermehrten sich diese üblen Finanzverhältnisse, die Zudringlichkeit der Grafen gegen die Stadt, und wurden eine Mit-Ursache des blutigen Zerwürfnisses, wovon die Loskaufung Freiburgs und dessen Uebergabe an Oesterreich die Folge war.

Die neue Herrschaft hatte zur Erreichung dieser Uebergabe einen Theil der Loskaufs-Summe auf sich genommen, und die Freiburger mochten sich Glück wünschen, unter ein so reiches und mächtiges Fürstenhaus gekommen zu seyn, wo ein wirksamere Schutz und geringere Anforderungen in froher Aussicht stunden. Aber, wie täuschten sie sich! Die versprochene Summe wurde nur theilweise entrichtet — und bald sah man auch die Herzoge von Oesterreich in wachsender Geldnoth ihre Zuflucht nehmen zu dem Vermögen des Unterthans.

Hiebei treten nun die breisgauischen Stände zuerst hervor. Denn, bezieht sich die Anführung von „Prälaten, Landherren, Rittern und Knechten“ in dem neuen Verfassungs-Briefe der Stadt Freiburg von 1368 nur auf das Raths-Kollegium des Fürsten (17), so setzen vier Urkunden aus der Mitte des folgenden Jahrhunderts, wo Herzog Albrecht der Berschwender die Vorlande innehatte, entschieden voraus, daß damals die ständische Einrichtung auf beiden Gestaden schon längst im Wesen war.

Die erste dieser Urkunden ist eine landesfürstliche Berufung der freiburgischen Rathsboten auf einen Tag nach Neuenburg von 1448, um über „etwas Sachen, wie der Herzog darin sagt, zu rathschlagen, die uns, unser Land und Leut gemeinlich berühren“ (18). Die zweite

(16) Schreiber, Urk. I, 108.

(17) „Nach guter Vorbetrachtung, sagen die Herzoge darin, und nach zeitigem Rathe unserer Prälaten, Landherren, Ritter und Knechte, die unseres geschwornen Rathes sind.“ Schreiber, Urk. I, 540.

(18) Schreiber, Urk. II, im Nachtrag, 679.